



Anlage 1 zum Protokoll vom 21. November 1975

3876

3447 / 330

6200 Wiesbaden, den 14. Nov. 1975

Friedrich-Ebert-Allee 12

Sammelruf: 3531 (Vermittlung)

Durchwahl: 353

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Postanschrift:

6200 Wiesbaden 1

Postfach

A u s s a g e g e n e h m i g u n g

für den

Polizeihauptkommissar

Hubert Irgel,

Hessische Polizeischule

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Hubert Irgel, Polizeihauptkommissar bei der Hessischen Polizeischule, die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im § 62 Bundesbeamtengesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
Methoden der Forschung und Ausbildung,
Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag

Gemmer